

Fragen und Anregungen Infoveranstaltung am 07.07.2022 in der Kurpfalzhalle in Leimen - St. Ilgen

Nr.	Frage / Anregung aus Plenum	Antwort / Stellungnahme Projektvertreter
1	Gibt es Unterschiede zwischen den Unterlagen aus der Offenlage und Infos von der Homepage des RPK?	Ja, die Unterlagen auf der Webseite des RPK dienen zur weiteren Information über das Projekt, z. B. das Faltblatt und die Dokumentationen aus den frühen Beteiligungen sowie die häufig gestellten Fragen (FAQ). Diese Unterlagen sind nicht Teil des Genehmigungsverfahrens. Die Genehmigungsbehörde stellt die relevanten, rechtlich verbindlichen Unterlagen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange bzw. der Offenlage zur Verfügung. Die Unterlagen der Genehmigungsbehörde sind maßgeblich und für die persönlichen Betroffenheiten juristisch relevant.
2	Die Dämme sind aktuell von Nutria stark beeinträchtigt. Sind Maßnahmen zum Schutz der Dämme vorgesehen?	In der Planung ist ein Wühltierschutz in Form einer Steinschüttung oder einem Gitter gegen die Durchdringung vorgesehen. Wenn aufgrund von Nutriabauten eine Beeinträchtigung des bestehenden Dammes zu erwarten ist, werden die Höhlen durch Erdbauarbeiten verschlossen. Nutria sind jagdbares Wild und dürfen nicht durch Fallen erlegt werden. Die Jagd müsste durch den Jagdpächter (wenn vorhanden) erfolgen. In Siedlungen ist es aus Sicherheitsgründen unwahrscheinlich, dass ein Jäger Nutrias schießt.
3	In Nußloch wurde in einer anderen Baumaßnahme Erdreich eingebracht das Neophyten, konkret die „Nordamerikanische Kermesbeere“ enthielt. Es wird darum gebeten darauf zu achten, welches Erdreich eingebracht wird.	Die Thematik mit Neophyten u. a. z. B. dem Japan-Knöterich ist dem Vorhabenträger bewusst und wurde auch bei der Maßnahme 4 bereits im Rahmen der Planung berücksichtigt. Im Vorfeld der Bauphase ist ein Monitoring in Form einer Begehung vorgesehen, um die entsprechenden Bereiche aufzunehmen. In diesem Zusammenhang wird auch auf andere Neophyten geachtet. Eine Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen wird bereits im Rahmen der Ausschreibungen für die Bauleistungen erfolgen. Entsprechende Vorgaben für den Einbau von Substraten sind vorgesehen. Auch durch die Umweltbaubegleitung wird auf diese Thematik ein besonderes Augenmerk gelegt. Eine flächendeckende Einsaat, umgehend nach Modellierung der Freiflächen ist vorgesehen, um z. B. die Ansiedlung des Knöterichs zu behindern. Es muss aber ergänzend darauf hingewiesen werden, dass eine 100%ige Verhinderung z. B. der Knöterichansiedlung kaum möglich ist, da durch den Leimbach Material aus anderen Bereichen eingetragen wird, das sich bei Hochwasser auch in den geplanten Trittsteinbereichen ablagern könnte. Der Dienstsitz Heidelberg verwendet für Erdarbeiten Material, welches in Ketsch gelagert ist. Auf diesen Erdmieten befinden sich keine Neophyten. Betrieb und Unterhaltung baut dieses Material auch an anderen Stellen ein und dort ist danach keine „Nordamerikanische Kermesbeere“ aufgetreten. Bei neuem Oberboden siedeln sich oft Neophyten schneller an als heimische Pflanzen, daher erscheint der Eindruck, dass Neophyten im Boden waren.
4	Wie sind Pflege und Unterhaltung der Dämme geplant?	Es wurde ein Pflege- und Unterhaltungsplan erarbeitet. Nach Umsetzung der Maßnahme wird das RPK die Dämme unterhalten, es ist eine regelmäßige Mahd (2-mal pro Jahr) vorgesehen. Die künftigen Unterhaltungswege dienen der Erleichterung der Gewässerunterhaltung.

Leimbach Maßnahme 4

Vorhabenträger RP Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer

5	<p>Kann die Absenkung der Dämme nach der Planfeststellung wieder rückgängig gemacht werden? - Für den Fall, dass sich in 10 Jahren herausstellt, dass es weitere Klimaeinflüsse gibt und es sinnvoll wäre höhere Dämme zu haben.</p>	<p>Das Hochwasserrückhaltebecken in Nußloch bzw. der Abschlag in den Hardtbach bietet eine Reserve für den Hochwasserschutz, hier sind zusätzliche Kapazitäten vorhanden. Ergänzend ist überall eine Freibordhöhe (Abstand Deichkrone zu Wasserspiegel) von 50 cm eingehalten.</p> <p>Auf Nachfrage zu Starkregenereignissen wurde mitgeteilt, dass Starkregenereignisse wegen ihrer kleinräumigen hohen Niederschlagsintensität ein schwer zu kalkulierendes lokales Überflutungsrisiko darstellen. Hinzu kommt die immer größer werdende Flächenversiegelung. Für Starkregenereignisse sind die Kommunen im Rahmen ihrer Vorsorgeplanung zuständig. Auf der Grundlage von Starkregengefahrenkarten können die Kommunen Maßnahmen erarbeiten, die mögliche Schäden im Ernstfall vermeiden oder zumindest spürbar verringern. Das Starkregenrisikomanagement setzt dabei nicht nur auf bauliche Maßnahmen zur Vorsorge, sondern hat auch das Ziel, potenziell Betroffene zu sensibilisieren (Informationsvorsorge).</p>
6	<p>Im Bereich Bahnhofstraße an der Bachbrücke/Leimbachstr. in St. Ilgen wurde kürzlich ein vergleichsweise deutlich erhöhter Wasserspiegel beobachtet, als z. B. weiter oberstrom in Nußloch oder unterstrom in Sandhausen. Nach Abstimmung mit der Gewässerunterhaltung bzw. dem Betriebshof wurde die Steuerung am Hardtbachwehr geändert und der Abschlag in den Leimbach kurzfristig weiter reduziert und mittelfristig der Bewuchs/Verkrautung im Leimbachbett entfernt.</p>	<p>Wie bereits oben beschrieben, wurde in Abstimmung mit dem Betriebshof einige Tage der Zufluss in den Leimbach am Hardtbachwehr gedrosselt, da der Wasserstand eine kritische Höhe erreicht hatte und die Verkrautung reduziert. Es haben intern bereits Abstimmungen mit den Kollegen von Betrieb und Unterhaltung dazu stattgefunden. Ein Abstimmungstermin mit den Kommunen, der örtlichen Feuerwehr und den zuständigen Bürgermeistern/Ortsvorstehern ist seitens Betrieb und Unterhaltung vorgesehen, um sensible Bereiche zu lokalisieren und Maßnahmen zu erarbeiten.</p>
7	<p>Bei einem Dambruch vor 30 Jahren war der Pegel in Wiesloch bei 1,78 Meter. In der zuvor beschriebenen Situation stand der Pegel in Wiesloch jedoch nur bei ca. 78 cm. Wo sol-len die 1 Meter Differenz denn hin?</p>	<p>Zwischen dem Ereignis „Dambruch vor 30 Jahren“ und der jetzigen Situation wurde das Hochwasserrückhaltebecken in Nußloch im Jahr 2000 errichtet. Dadurch wird der Abschlag in den Leimbach auf 1m³/s gedrosselt, hinzu können nur noch Zuflüsse aufgrund von Einleitungen oder (lokalen Stark-) Regenereignissen aus den umliegenden Bebauungen kommen. Durch den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens in Nußloch ist das Abflussgeschehen am Pegel in Wiesloch nicht mehr wie früher auf den Unterlauf übertragbar.</p> <p>Starkregenereignisse stellen -wie bereits erwähnt- wegen ihrer kleinräumigen hohen Niederschlagsintensität ein schwer zu kalkulierendes lokales Überflutungsrisiko dar. Dadurch kann es vorkommen, dass ein solches Ereignis am Pegel Wiesloch nicht zu erkennen ist, jedoch im Unterlauf zu erhöhten Wasserständen führt. Für Starkregenereignisse sind die Kommunen im Rahmen ihrer Vorsorgeplanung zuständig.</p>
8	<p>Der Wasserstand ist allgemein immer noch sehr hoch, das kommt nach Aussage der Zuständigen für die Gewässerunterhaltung durch die Verkrautung. Auf Rückfrage wurde durch die Gewässerunterhaltung zugesichert, dass an der Mahd intensiv gearbeitet wird.</p>	<p>Die Mahd und die Gewässerunterhaltung laufen aktuell. Der Zeitraum Mai/Juni ist die kritische Zeit, weil hier das Wachstum am stärksten ist. Durch Sohlbewuchs kann es zur Anhebung vom Wasserspiegel kommen. Die vorgesehenen Unterhaltungswege dienen zudem gerade im urbanen Bereich der Erleichterung der künftigen Gewässerunterhaltung.</p>

Leimbach Maßnahme 4

Vorhabenträger RP Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer

9	Wie wird mit dem durch Schwermetalle belasteten Boden im Damm umgegangen?	<p>Im Zuge der Planungen des Gewässerausbau am Leimbach-Unterlauf wurden zur Planungssicherheit hinsichtlich der Entsorgung bzw. Umlagerung von Erdmassen zahlreiche Boden- bzw. Sedimentproben entlang des Leimbachs im Projektgebiet entnommen und einer umweltchemischen Untersuchung unterzogen. Diese orientierenden Untersuchungen sollten unter anderem einen Überblick über die zu erwartenden Belastungen des Oberbodenhorizontes liefern. Im Plangebiet ist aufgrund der geogenen Gegebenheiten und des historischen Bergbaus im Raum Wiesloch grundsätzlich mit erhöhten Schwermetallgehalten im Untergrund zu rechnen.</p> <p>Die Bodenproben des Ober- sowie Unterbodens im nahen Umfeld einiger Flurstücke in Sandhausen wiesen bei den durchgeführten Untersuchungen erwartungsgemäß erhöhte Schwermetallgehalte auf. Da diese Belastungen im Projektgebiet als regionale Problematik anzusehen sind, können bei Umlagerung von Erdbaustoffen vor Ort diese teilweise in Vergleichslage wieder eingebaut werden. Der überschüssige anfallende Oberboden wird im Zuge der Bauausführung noch einmal beprobt und bei Bedarf entsprechend den gesetzlichen Vorgaben entsorgt.</p> <p>Die Entsorgung von belastetem Boden verursacht hohe Kosten. Es ist durch ein geeignetes Bodenmanagement sicherzustellen, dass möglichst wenig belasteter Boden in der Deponie entsorgt werden muss. Nach Planfeststellung soll die Bodenverwertung in einem Bodenmanagement- und Verwertungskonzept konkretisiert und mit der zuständigen Planfeststellungsbehörde, Untere Bodenschutzbehörde abgestimmt werden.</p>
10	Wie soll sich die Erlebbarkeit des Gewässers gestalten?	<p>Durch den abschnittswise Abtrag der vorhandenen Dämme wird der Leimbach für die Bevölkerung wieder sichtbar. Der Erlebniswert wird durch ein abwechslungsreiches und lebendigeres Fließgewässer mit einer typischen Flora und Fauna gesteigert. Weiterhin werden abschnittsweise flachere Ufer gestaltet, so dass das Gewässer für die Bevölkerung zugänglich wird.</p>
11	Wie ist der Unterhaltungsweg geplant, kann der Weg als Radweg genutzt werden?	<p>Grundsätzlich werden seitens des Landesbetriebs Gewässer gewässerbegleitende Unterhaltungswege hinsichtlich Trassenführung, Wegbreite und Wegeaufbau ausschließlich nach den Erfordernissen der Gewässerunterhaltung geplant, genehmigungsrechtlich beantragt und folglich, sofern die Genehmigung vorliegt, entsprechend den Antragsunterlagen ausgeführt und unterhalten. Der Ausbau erfolgt üblicherweise als Schotter- oder Schotterrasenweg.</p> <p>Radverkehr wird vom Land als Träger der Unterhaltungslast der Dämme bzw. der Unterhaltungswege als „Nebennutzung“ auf eigene Gefahr geduldet, eine Asphaltierung der Unterhaltungswege ist dabei grundsätzlich nicht vorgesehen.</p> <p>Grundsätzlich besteht die Bereitschaft des Regierungspräsidiums die Unterhaltungswege, dort wo es möglich ist, für eine Radroute zur Verfügung stellen. Die Planung dazu muss jedoch durch die Kommunen erfolgen.</p>

Leimbach Maßnahme 4

Vorhabenträger RP Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer

12	Die Maßnahme hat einen großen Flächenbedarf, wie ist das weitere Vorgehen in Bezug auf den Grunderwerb mit den privaten Eigentümern geplant?	<p>Für das Projekt „Ausbau Leimbach-Unterlauf“ werden zahlreiche Grundstücke von Privaten und Kommunen oder sonstige öffentliche Grundstücke benötigt. Zu unterscheiden ist, ob das entsprechende Grundstück dauerhaft oder nur zeitweise während der Bauphase unmittelbar betroffen ist. In den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis sind die Grundstücke dargestellt.</p> <p>Die dauerhaft benötigten Grundstücke dienen dem Ausbau des Gewässers und der Dämme und werden vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe erworben oder von den Kommunen zur Verfügung gestellt. Die Grunderwerbsverhandlungen durch das Land finden i. d. R. erst nach dem Planfeststellungsverfahren und der Erteilung eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis statt.</p> <p>Die vorübergehend beanspruchten Grundstücke werden nur während der Bauphase benötigt. Sie werden anschließend wiederhergerichtet und können dann wie gewohnt genutzt werden. Sofern es für die Baumaßnahme nicht zwingend erforderlich ist, werden auf den vorübergehend beanspruchten Flächen bauliche Anlagen oder Bäume nicht entfernt. Zeitnah vor Baubeginn werden Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt, wie die vorübergehende Nutzung des Grundstücks erfolgen sollte.</p> <p>Für ausgewählte Bereiche ist es vorgesehen bereits vorab Gespräche zu führen und den Flächenerwerb z. B. über einen Vorvertrag zu schließen.</p>
13	Während der Baudurchführung werden schwere Baumaschinen verwendet, wie wird mit Schäden und der Staubbelastung umgegangen?	<p>Es ist vorgesehen Beweissicherungsverfahren in bebauten Gebieten im Nahbereich der geplanten Maßnahmen vor dem Beginn der Bauarbeiten durchzuführen. Für eventuell auftretende Schäden hat der Vorhabenträger, der Landesbetrieb Gewässer zu haften.</p> <p>Im Stadtbereich wird mit niedrigen Geschwindigkeiten gefahren. In Trockenzeiten ist vorgesehen z. B. mit einem Wasserwagen zu arbeiten, um Staubentwicklung zu vermeiden.</p>
14	Warum kann in den bebauten Gebieten die Dammhöhe nicht belassen werden?	<p>Durch die Absenkung der Wasserspiegel entsteht in vielen Bereichen eine Hochufersituation. Dadurch können die Dämme in vielen Bereichen abgesenkt werden.</p> <p>Gleichzeitig kann damit in vielen Abschnitten eine Zugänglichkeit zum Gewässer und Raum für Damm- und Gewässerunterhaltung geschaffen werden.</p> <p>Das Projekt sieht vor, die für den Hochwasserschutz nicht mehr benötigten Dammschnitte weitestgehend abzutragen. Dies ist zwischen dem Absturz Nußloch und der Kirchheimer Mühle möglich, da hier die Gewässersohle als Ersatz für eine mit erheblichen Eingriffen verbundene Dammsanierung tiefer gelegt wird. An einigen Stellen, an denen z. B. in private Grundstücke durch den Dammabtrag erheblich eingegriffen werden müsste, wird der vorhandene Damm belassen.</p>